

**THEMEN DER ZEIT:**

Gegen die Überforderung  
der Demokratie

---

**FRAGESTUNDE  
DES BUNDESTAGES:**

Bedenken gegen nicht-  
staatliche Hochschulen

---

**TAGUNGSBERICHT:**

Besorgnis über Bonner  
Pläne zur Neuordnung  
des Pharmamarktes

---

**FEUILLETON:**

Keine Studentenbude  
für „Emanzipierte“

---

**FÜR DIE  
FREUNDE DER MUSIK:**

Zeitgenössische  
Kompositionen:  
„Aus den sieben Tagen“  
von Karlheinz Stockhausen

---

**KUNSTMARKT:**

Münchener Maler  
wiederentdeckt:  
Johann Amadeus Wink

Preistreiberei für zweite  
und dritte Garnitur

---

**WIRTSCHAFT:**

Bausparen ohne  
Bauabsichten

---

**PRAXIS UND HAUS:**

Möbelteile in Rastermaß

---

**AUTO:**

Aufwind: VW Passat

## Gegen die Überforderung der Demokratie

Dr. phil. Michael Zöllner

Der Verfasser des folgenden Beitrages wurde von der Walter-Raymond-Stiftung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mit dem Hans-Constantin-Paulissen-Preis 1973 (1. Preis) für seine Dissertation „Strukturelemente des ideologischen Denkens der Intelligenz am Beispiel der deutschen Universitätsidee“ ausgezeichnet. Da die Ergebnisse der Arbeit sowohl in der gegenwärtigen gesellschafts- und hochschulpolitischen Diskussion als auch in der Auseinandersetzung um die anthropologischen Grundlagen unserer politischen Ordnung von großer Aktualität sind, geben wir im folgenden den Wortlaut der Rede wieder, die der Verfasser anlässlich der Preisverleihung vor der Festversammlung der Walter-Raymond-Stiftung unlängst in Köln gehalten hat.

Die Konstruktion der spezifischen deutschen Universität, wie sie uns, vermittelt durch eine vermeintlich apolitische Tradition, geläufig ist, stellt für die Theoretiker der „klassischen“ Universitätsidee eine bewußte politische Antwort auf ökonomische, gesellschaftliche und politische Strukturwandlungen dar. Sie bildet den Versuch, den in Deutschland verspätet deutlich werdenden Kennzeichen der modernen Gesellschaft einen umgrenzten Bereich abzurufen, in dem es möglich sein soll, sich der allgemeinen Entwicklung entgegenzustellen. Insofern zu Recht, berufen sich denn auch neomarxistische Theorien darauf, daß die sogenannte deutsche Universitäts- und Bildungs-idee von Anfang an in einer bewußten Gegnerschaft zur entstehenden arbeitsteiligen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, zum bürgerlichen Rechts- und Verfassungsdenken und zu jeder formalen, also konfliktregelnden, nicht

konfliktbeseitigenden politischen Theorie gestanden habe. Wer Arbeit in einen spielerischen Ausdruck schöpferischen Selbstgenusses zurückverwandeln will, wer allseitig ungehemmte Spontaneität und Freiheit von jeglichem Entscheidungszwang als den eigentlichen Sinn menschlicher Kommunikation empfindet, der ist unfähig, Politik als den ständigen Versuch zu geregelter Konfliktaustragung zu verstehen, da er eine Ordnung der menschlichen Verhältnisse anstrebt, in der Interessengegensätze als ein Ausdruck mangelnder Erkenntnis durchschaut sind, weshalb Politik schlicht überflüssig geworden ist.

Sämtliche Aspekte dieser intellektuellen Mentalität und der ihr entsprechenden Denkkattitüden zeigen sich exemplarisch an dem Begriff der Entfremdung. In ihm kulminiert nicht nur die intellektuelle Opposition gegen die zunehmend arbeits-

teilige Organisation der Gesellschaft, wie auch gegen die Formalisierung gesellschaftlicher Beziehungen und politischer Entscheidungsprozesse, sondern er bietet sich auch insofern für eine abkürzende Verdeutlichung an, als er die logische Struktur der zugrunde liegenden Vorstellungen demonstriert. Dies gilt zunächst für die oft übersehene Banalität, daß die Bewertung eines Zustandes als eines Ausdrucks von Entfremdung nur die Kehrseite einer anthropologischen Behauptung darstellt, daß also dieses Urteil nur als die jeweils negative Entsprechung dessen fungiert, was der betreffende Autor sich unter dem „wahren“ oder „eigentlichen“ Wesen des Menschen vorzustellen beliebt. Der willkürliche Charakter jener Aussagen, die uns von den verschiedensten Varianten der Entfremdungsphilosophie stets von neuem als Umschreibungen unserer „eigentlichen“ uns nur nicht hinlänglich bewußten Bestimmung angeonnen werden, folgt also direkt aus der Beliebigkeit der jeweils zugrunde gelegten Wesensbegriffe.

Die deskriptive Wertlosigkeit derart tautologischer Aussagesysteme wird noch offenkundiger, wenn, wie etwa im Falle der Arbeitsteilung, die Ursache der Entfremdung in kaum veränderbaren biologischen oder sozialen Grundtatsachen gesucht wird. So tritt etwa bei Karl Marx das Phänomen der Arbeitsteilung und der daraus folgenden Entfremdung nicht erst als ein Charakteristikum kapitalistischer Wirtschaftsformen und auch nicht als Folge irgendeiner wie immer gearteten gesellschaftlichen Organisation der Arbeit auf, sondern sie beginnt, wie er schreibt, bereits „im Geschlechtsakt“. Damit aber wird Arbeitsteilung zu einer Grundtatsache nicht nur der Sozialität, sondern auch der biologischen Verfaßtheit des Menschen, womit die theoretische Verknüpfung von Arbeitsteilung und Entfremdung sich letztlich auf die absurde Behauptung reduziert, es gehöre zum Wesen des Menschen, seinem Wesen nicht zu entsprechen.

In der Zirkelförmigkeit solcher Überlegungen kündigt sich bereits der weitere Widerspruch an, der regelmäßig aus dem Zusammenhang von Wesenssetzung und Entfremdungsurteil folgt: Um erklären zu können, weshalb die Menschen sich von ihrem Wesen entfernen, muß entweder eine menschliche Eigenschaft wie der Egoismus in den Rang einer unabänderlichen anthropologischen Grundtatsache erhoben werden, oder es muß ein die gegebenen Verhältnisse verursachendes historisches Entwicklungsgesetz genannt werden. In beiden Fällen erhält aber damit jenes Prinzip, dem die angeblichen Entartungserscheinungen zugeschrieben werden, einen so totalen Charakter, daß die beibehaltene Absicht, die Menschen zu ihrem wahren Wesen zu bekehren, sich auf die Anwendung von List und Gewalt verwiesen sieht. Entweder muß also ein bestimmter Personenkreis aus dem angeblich allumfassenden mentalitätsprägenden gesellschaftlichen Zusammenhang gelöst werden, um sich so entwickeln zu können, daß er anschließend erzieherisch auf die übrige Gesellschaft zurückwirkt, oder es muß durch eine einheitliche Leitung eine Art völliger Umerziehung stattfinden, falls nicht – und dies wäre die dritte, kaum überzeugendere Alternative – trotz des allgemeinen falschen Bewußtseins die Gegebenheiten in einem einzigen revolutionären Akt beseitigt werden sollen, was wiederum ein handelndes Subjekt voraussetzte, das auf wundersame Weise von den doch als unausweichlich gedachten Zwängen schon vor diesem qualitativen Umschlag ausgenommen wäre.

#### Die logischen Schwächen. . .

Führt man sich die logische Schwäche derartiger Konstruktionen vor Augen und bezieht man sie zudem noch auf die Interessenposition einer bestimmten, durch die gesellschaftliche Differenzierung in ihrem Selbstverständnis bedrohten Schicht zurück, so liegt die Versu-

chung nahe, sich mit solchen ideologiekritischen Erkenntnissen zu begnügen und in dem Bewußtsein Beruhigung zu finden, daß derartige Vorstellungen lediglich reaktive Aufwallungen seien, die der technisch-ökonomische Sachzwang über kurz oder lang auf ihre marginale Bedeutung reduzieren werde.

Leider ist uns jedoch eine solche Haltung wissender Nachsichtigkeit schon deshalb nicht gestattet, weil sich die logische Stringenz einer Theorie und ihre politische Virulenz meist noch als zweierlei erwiesen haben.

Tatsächlich verdankt jene Entfremdungsphilosophie, deren argumentative Struktur ohnehin auf eine Immunisierung gegen logische Einwände hinausläuft, ihre Wirksamkeit wohl vor allem der Tatsache, daß sie sich bestens eignet, in einer normativ verallgemeinernden Form die Interessen soziologisch relativ genau zu verortender Personengruppen zu artikulieren. Mit anderen Worten: Da der Begriff der Entfremdung je zur negativen Kennzeichnung gegenwärtiger Zustände gedacht, von der Schablone einer Existenz schöpferischer Muße und nicht-arbeitsteiliger allseitiger Spontaneität oder jedenfalls möglichst atypischer Existenzweisen abgezogen wird, bringt er in den so entstehenden Urteilen per Umkehrschluß die Interessen solcher Gruppen zur Geltung, die sich von sozialen Wirkungszusammenhängen weitgehend frei wähnen oder tatsächlich nur in geringerem Umfang in das gesellschaftliche Gefüge integriert sind. Stellt diese Umschreibung schon in sich die abstrakte Formulierung der sozialen Selbstinterpretation der Intelligenz dar, so entspricht zusätzlich noch die logische Eigenart des Entfremdungsbegriffs, nämlich stets umfassend verallgemeinerte Definitionen des eigentlichen menschlichen Wesens vorauszusetzen, der Formulierung und Vermittlung von Sinn als einem entscheidenden Tätigkeitsmerkmal professionalisierter Intelligenz. ▶

Was nun die numerische Eingrenzung, des betreffenden Personenkreises betrifft, so muß man sich vor Augen halten, daß wir gegenwärtig vor einem sich selbst verdoppelnden Effekt stehen: Zunächst gewinnen als Folge der Zunahme „nicht-produktiver“ Berufe die oben genannten Tätigkeitsmerkmale professionalisierter Intelligenz Geltung für immer größere Bereiche, nämlich für weite Teile des öffentlichen Dienstes, besonders für Schulen und Hochschulen, aber auch für viele Arten von Funktionärstätigkeiten und für die Vielzahl der Kommunikationsberufe. Gleichzeitig trägt jedoch dieser ohnehin wachsende Personenkreis, indem vor allem er die Forderung nach Demokratisierung stets neuer Bereiche propagiert, dazu bei, institutionelle Prozesse auszulösen, in deren Gefolge wiederum andere Personengruppen und Funktionsbereiche allmählich unter die Vorherrschaft derartiger Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten geraten.

### Verlust an demokratischer Legitimation

Solche Vorgänge fördern die Illusion, man könne den Abbau rechtlicher und politischer Kontrollstrukturen der sich als Folge der Demokratisierung von Teilgebieten zwangsläufig einstellt, durch einen Zugewinn an spontaner interner Legitimation wettmachen. Abgesehen von dem kaum zu lösenden Problem, wie man die Entscheidungen unzähliger kleiner Einheiten wieder koordiniert, vollzieht sich jedoch auch unter dem Aspekt der internen Teilhabe nur eine Umverteilung von Einflußmöglichkeiten, die sich tendenziell zu Lasten der produktiv Tätigen und zugunsten der professionalisierten Intelligenz neuer Art auswirkt. Es kommt hinzu, daß in dem Grade, in dem Entscheidungen von repräsentativen parlamentarischen Gremien abgezogen und auf kleine demokratisierte Einheiten übertragen werden, ein Verlust an demokratischer Legitimation eintritt, da solche locker strukturierten Gremien nie in der

Lage sind, jenen Personenkreis zu integrieren, der von ihren Entscheidungen betroffen ist. Die Folge: An die Stelle allgemeiner und gleicher Repräsentation tritt die Zufälligkeit angemessener Zuständigkeiten. Die propagierte Politisierung des Privaten wird also leicht zur Privatisierung des Politischen. So rächt sich nicht nur die Vernachlässigung der Grundtatsachen moderner Gesellschaften, die es nicht mehr gestatten, die Interessen des einzelnen auf seine unmittelbaren Kontakte mit einer kleinen Primärgruppe reduzieren zu wollen, sondern auch die Verachtung oder die bare Unkenntnis der freiheitssichernden Bedeutung formal-abstrakter Vorkehrungen. Die Vorstellung von Demokratie als Lebensform fördern daher das doppelte Vorurteil, daß mögliche Einschränkungen von Freiheiten und Rechten nur eine Folge formalisierter politischer Strukturen und ihres angeblich repressiven Charakters seien, während umgekehrt die mit Freiheitserweiterung verwechselte Freisetzung gesellschaftlicher Spontaneität wegen dieser ihrer vermeintlichen Eigenart auch nur zu freiheitlichen Ergebnissen führen könne.

In der Logik solcher Denkvoraussetzungen liegt es weiterhin, Verfassungen dadurch verwirklichen zu wollen, daß man sie zu Katalogen von jeweils definitionsbedürftigen Wertappellen verflüssigt und sie so ihres Charakters der Verfaßtheit entkleidet. Auch die Grundrechte garantieren dann dem einzelnen keine gesicherten Rechte mehr, sondern unterwerfen ihn dem ungewissen Ausgang fallweiser Konkretisierungen. So will neuerdings der Münsteraner Jurist Erich Küchenhoff die Pressefreiheit nur noch solchen Publikationsorganen gewährt wissen, die auch einen in seinem Sinne „rationalen“ Gebrauch von diesem Recht machen, und der Regensburger Jurist Landau versucht einen Kollegen, der sich einigen studentischen Aktivisten mißliebig machte, darüber zu belehren, daß nur derjenige Lehrfreiheit beanspruchen dürfe, der

„mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Kommunikation mit dem Zuhörer“ suche.

Der Philosoph Spaemann charakterisiert diese Rechtsauffassung indem er schreibt, unter solchen Denkvoraussetzungen bedürfe es gar keiner „gegen den Inhalt gleichgültigen und gegen die Person blinden Verfahrensregeln“ mehr, da es ohnehin nur noch einen Inhalt des Rechts gebe, nämlich „das ‚allgemeine Interesse‘ das sich souverän und direkt geltend machen soll.“ Demnach wäre in Abwandlung einer gängigen Redeweise zu sagen, daß die Formalisierung politischer Prozesse, wie sie liberalem und rechtsstaatlichem Denken entspricht, gewiß noch nicht alles ist, und daß sie noch keine materielle Gerechtigkeit verbürgt, daß jedoch ohne verbindliche Formen alles nichts ist, bzw. kein Recht und kein politischer Teilhaberanspruch verlässlich ist. Wie sehr auch die extremste Spielart antiformalen Denkens, welche sogar die je gegenwärtige Spontaneität daran hindern möchte, irgendeine Form und damit eine wenigstens kurze Dauer anzunehmen, ihrerseits in die Paradoxie einer Formalisierung dieses Prinzips verfällt, zeigt das soeben bekannt gewordene Ergebnis des zehnten Parteitags der Kommunistischen Partei Chinas: Die Permanenz der Revolution wird zur Hauptforderung eines Parteistatuts, also die äußerste Formlosigkeit erhält statutarisch verbindliche Form.

Dem sarkastischen Urteil, das Anatole France über die bürgerliche Rechtsordnung fällte, indem er schrieb, sie verbiete es Reichen und Armen gleichermaßen, zu stehlen und unter Brücken zu schlafen, steht daher der Aphorismus von Wieslaw Brudzinski entgegen, daß das Gesetz zwar nicht das Mittagessen, wohl aber die Mittagspause garantiere. Wer also mit Berufung auf die eigentliche, weil materielle Bedeutung des Mittagessens die „nur“ formale der Mittagspause verächtlich macht, d. h., wer die vermeintlich emanzipative Über-

windung der Form nicht als einen freiheitsgefährdenden Irrtum erkennt, der fällt, indem er überall über das Bestehende hinaus will, letztlich doch nur immer wieder hinter das bereits Erreichte zurück. Er will etwa den Dezisionismus der Politik durch deren Verwissenschaftlichung überwinden und schafft statt dessen den Dezisionismus der Wissenschaft, er will die repressive Toleranz des formalen Mehrheitsprinzips aufheben und handelt sich dafür die repressive Intoleranz der Erziehungsdiktatur ein, er will Formen durch Inhalte und Politik durch eine Verkehrsform verallgemeinerter intellektueller Spontaneität ersetzen und bewirkt in Wahrheit die unkontrollierbare Konturlosigkeit und Willkürlichkeit der wechselnden durch den jeweiligen gesellschaftlichen Konformitätsdruck erzwungenen Inhalte.

So tragen alle jene Versuche, moderne Industriegesellschaften in die wohlige Intimität überschaubarer menschlicher Kontakte zurückzuführen, einerseits die Züge hoffnungsloser Antiquiertheit an sich: Die Propagierung des Fortschritts ist zum Nachhutgeplänkel verkommen. Andererseits hindert jedoch das sichere Verfehlen der Hauptabsichten keineswegs die Entstehung unerwünschter Nebenwirkungen: Vor allem vom Standpunkt individueller Freiheit betrachtet, erweisen sich solche retrospektiven Utopien als explodierende Altertümlichkeiten im Sinne Thomas Manns.

#### Was bleibt zu tun?

In unserer gegenwärtigen Situation, in der wir allenthalben vor den wenig ermutigenden Ergebnissen fünfundzwanzigjähriger Bemühungen um die sogenannte politische Bildung stehen, wäre also im Interesse des Zusammenhangs von Freiheit und Form vor allem zweierlei zu tun: Zunächst wäre der puristischen Überforderung entgegenzutreten, die formale und repräsentative Ordnungen an Ansprüchen mißt, welche nie die ihren

waren, und vor denen sie notwendigerweise versagen müssen. Es wäre also einzuräumen, daß formale Ordnungen der materiellen politischen Ausgestaltung bedürfen, doch wäre um so entschiedener darauf zu bestehen, daß das eine ohne das andere keinen Wert besitzt.

Wenn also der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen Richtlinien für den Politikunterricht vorgelegt läßt, in denen es heißt, im Interesse der Demokratie müßten in bestimmten Situationen „formal-demokratische“ Spielregeln und Rechte vorübergehend außer Kraft gesetzt werden, so ist diesem Minister entgegenzuhalten, daß das Gegenteil von formal-demokratisch eben nicht material-demokratisch, sondern undemokratisch wäre. Vor allem gilt es der immer häufiger vertretenen Ansicht zu begegnen, als habe der Verfassungsgeber Kunst, Wissenschaft, Religion, Presse und andere besonders geschützte Gegenstände nur deshalb nicht genauer definiert, um solche Konkretisierungen, die ja immer auch eine Ausschließung anderer nicht genannter Möglichkeiten bedeuten, späteren Mehrheitsbeschlüssen zu überlassen. Der Wert solcher Freiheiten besteht eben nur in ihrer Formalität, während ihre inhaltliche Ausfüllung unweigerlich ihrer Abschaffung gleichkäme. Es kommt also, um ein Beispiel des leider kaum noch bekannten Liberalen Ludwig Hayek aufzugreifen, nicht darauf an, daß irgend jemand uns sagt, wohin wir fahren sollen, sondern daß wir uns im Sinne der Einschätzung des möglichen Verhaltens anderer Verkehrsteilnehmer auf die Verbindlichkeit des Rechts- oder Linksverkehrs verlassen können. Demjenigen freilich, der nur in Einbahnstraßen denkt, müssen solche formalen Prinzipien überflüssig vorkommen.

## Bedenken gegen nichtstaatliche Hochschulen

Nichtstaatliche Träger von Hochschulen sind unter den gegebenen Umständen keine Alternative zu staatlichen Hochschulen. Diese Feststellung traf der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Karlfred Zander (SPD), in einer Beantwortung einer kleinen Anfrage im Bundestag. Zander betonte, für nichtstaatliche Hochschulen wäre der Mittelbedarf so hoch, daß eine Finanzierung ohne eine sehr weit gehende staatliche Hilfe ausgeschlossen erscheine. Dies gelte besonders für Hochschuleinrichtungen der Fachrichtungen Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie. Der Bundesregierung sei noch kein Projekt einer nichtstaatlichen Einrichtung mit diesen Fachrichtungen bekannt geworden, das im wesentlichen aus nichtstaatlichen Mitteln finanziert werden könne. Im übrigen seien der Bundesregierung Initiativen wünschenswert, die zu einem Abbau der Zulassungsbeschränkungen beitragen können. Hohe Zuschüsse zur Finanzierung von nichtstaatlichen Hochschulen würden jedoch nur eine Verlagerung der Geldströme, aber keine Erweiterung der Kapazitäten bedeuten. Sosehr der Staat, der die Verantwortung für das Bildungswesen trage, private Initiativen beispielsweise hinsichtlich der Errichtung von Kindergärten und Schulen begrüße, sosehr komme es darauf an, daß sich solche Privatinitiativen in das Gefüge des öffentlichen Bildungswesens eingliedern lassen. Dazu gehöre insbesondere, daß bei den Zugangsvoraussetzungen die Chancengleichheit und bei den Curricula und Abschlüssen die Vergleichbarkeit mit Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens gewährleistet sei. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von nichtstaatlichen Hochschulen durch den Staat sollen durch des Hochschulrahmengesetz geregelt werden. CK

8 München 70  
Kyreinstraße 1